

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband  
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichtersteller:  
Markus Bühler

Nr.: 2022-001


**Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 und 2023**
**1. Beschlussfolge:**

Verbandsversammlung

öffentlich

08.03.22

**2. Beschlussantrag:**

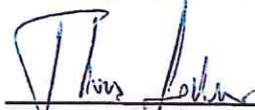
1. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/ 2023 mit Haushaltsplan wird in vorgelegter Form beschlossen.
2. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wird in vorgelegter Form beschlossen.

**3. Begründung:**

Nach § 79 GemO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden. Diese ist nach § 81 Absatz 1 GemO im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Nach § 18 GKZ gelten diese Vorschriften zur Wirtschaftsführung für den GVV entsprechend.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/ 2023 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) aufgestellt. Diese gelten seit 2009 und müssen von allen Gemeinden spätestens seit 01.01.2020 angewandt werden.

Kenzingen, den 31. Januar 2022

  
 Thomas Gedemer  
 Verbandsvorsitzender

  
 Markus Bühler  
 Verbandsrechner
Anlage: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen